



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Steffen Raabe
Reichpietschstr. 32
04317 Leipzig

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400-0

AZ 131 – K – 406 942/08/0001

Berlin, 17. September 2008

Sehr geehrter Herr Raabe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. August 2008 an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Ihnen Frau Bundeskanzlerin angesichts der Vielzahl der täglich hier eingehenden Briefe nicht persönlich antworten kann. Sie hat mich beauftragt, Ihnen zu schreiben.

Leider kann Ihnen das Bundeskanzleramt in der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit wegen der durch die Verfassung und die geltende Rechtsordnung gezogenen Grenzen nicht helfen.

Dem Bundeskanzleramt ist es wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit verwehrt, gerichtliche Verfahren zu überprüfen oder gerichtliche Entscheidungen abzuändern, aufzuheben oder auch nur zu bewerten. Die Gerichte sind nach Artikel 97 Absatz 1 des Grundgesetzes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Entscheidungen können nur im ordentlichen Rechtsmittelweg angefochten werden. Ist kein Rechtsmittel mehr gegeben – Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind unanfechtbar – muss es aus Gründen der Rechtssicherheit bei der gerichtlichen Entscheidung bleiben.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass meine Antwort nicht anders ausfallen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Neumann